

verbindliche Haltung Innocenz' III. über dessen Bereitwilligkeit hierzu getäuscht worden zu sein. Der Papst nahm das Antrittsgeschenk, einen silbernen Becher im Werte von 6 Mark, gnädig an, verweigerte aber nach wiederholten Verhandlungen, bei denen er sich anfangs geneigt dazu gezeigt hatte, den Suspensionsauftrag¹. Auch schien das neuerdings hervortretende Zerwürfnis zwischen Abt und Prokurator von Evesham an der Kurie unliebsam aufzufallen. Thomas fiel auf direkte ungnädige Mahnung des Papstes die undankbare Aufgabe zu, sich für jenen, der auf der Reise in — nach Thomas' angedeuteter Vermutung — unehrenvollem Handel in Gefangenschaft geraten war, zu bemühen, und dafür vor seinen Feindseligkeiten auf der Hut zu sein. Aus Sparsamkeitsrücksichten und um nach aussen hin der Sitte zu genügen, suchte er Aufnahme in der familia des Abts nach. Der Erfolg war, dass er gleich am ersten Tage Zimmerarrest erhielt mit dem gemessenen Befehl, nicht ohne den Abt an der Kurie zu erscheinen. Thomas begriff den Grund². Der Abt betrieb inzwischen an der Kurie eine Erhöhung seiner Strafgewalt über das Kloster und die besondere Indulgenz, zwei Friedensstörer aus diesem zu vertreiben, deren einer Thomas selbst war. Aber er brauchte sehr bald die Hilfe des rechtskundigen Mönchs, den er gern ganz beseitigt hätte³. Mit seiner Unterstützung setzte er Bestätigung vorgelegter Privilegien und eine Indulgenz unbeschränkter Appellation an die Kurie durch. Daraufhin boten sie Papst und Kardinälen grössere Geldgeschenke, deren Annahme aber verweigert wurde, so lange der Beginn des eigentlichen Rechtshandels noch nicht gesichert war⁴. Denn die *relatio* der delegierten Richter stand noch aus und war, ehe die Kurie für die Sommermonate von Rom aufbrach, nicht mehr zu erwarten. Acht Tage nach Ostern, 1205 April 18 verliess daher auch die Partei von Evesham Rom. Der Abt trat die Heimfahrt an, überzeugt,

1) Thomas behauptet sogar, er habe eine zu seinen Gunsten schon gefällte Entscheidung darüber später widerrufen; p. 161: '*Prima (i. e. interlocutio pape) enim fuit, cum primo fui Rome pro revocanda iurisdictione iudicum, ne in iudicio possessorio sententiarent, quam interlocutionem propriam ipse papa postea revocavit*'. 2) p. 145: '*Hoc ideo fecit, ne audientiis interesset et aliquibus literis eius contradicerem*'. 3) p. 145. 4) p. 146: '*Acceptis etiam mutuo quadringentis marcis, visitavimus dominum papam in valentia centum librarum sterlingorum, et cardinales et curiam in valentia centum marcarum, qui hec noluerunt accipere, donec multis ex eis constaret, quod causam non haberemus in curia*'.